

**Gefährdungsbeurteilung kompakt**

**Motorradhandel**

**Stand: 06/2022**

Vorwort

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Arbeitgeber, die für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen. Grundsatz ist dabei, die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird. Welche Maßnahmen erforderlich sind, muss der Arbeitgeber durch eine Beurteilung der mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen ermitteln. Betrachtet werden dabei die Tätigkeiten der Beschäftigten, das heißt im Grunde jeder einzelne Arbeitsplatz. Allerdings gibt es eine Erleichterung bei vergleichbaren Arbeitsbedingungen (Arbeitsplätze und/oder Tätigkeiten). Für diese Fälle genügt es, einen Arbeitsplatz oder eine Tätigkeit zu beurteilen.

Doch die Gefährdungsbeurteilung ist mehr als die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht: Gesunde und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein Erfolgsfaktor und wichtig für Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens. Unfälle und Erkrankungen beeinträchtigen den geregelten Betriebsablauf. Fehlzeiten müssen häufig von den übrigen Beschäftigten aufgefangen werden. Die höhere Arbeitsbelastung führt nicht selten zu Stress und Hektik und weiteren Ausfällen. Die Gesundheit jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters ist für die Leistungsfähigkeit eines Unternehmens von Bedeutung. Eine fundierte Gefährdungsbeurteilung trägt somit unmittelbar zum Erfolg des Unternehmens bei.

Machen Sie die Gefährdungsbeurteilung zu Ihrem regelmäßig genutzten Werkzeug und ersparen Sie sich und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Leid, Unannehmlichkeiten und Kosten, indem Sie Ihren Betrieb sicher führen.

Ein Hinweis zu dieser Handlungshilfe: Bedenken Sie bitte, dass Ihr Betrieb in aller Regel durch eine vorgefertigte Handlungshilfe nicht vollständig abgebildet werden kann. Prüfen Sie daher immer wieder, ob Sie die Gefährdungen in allen Arbeits-bereichen berücksichtigt haben und ergänzen Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung.

Tipp!

*Umfangreiche Informationen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für Ihren Betrieb finden Sie im Kompendium Arbeitsschutz der BGHW unter* [*https://kompendium.bghw.de*](https://www.kompendium.bghw.de/)*.*

Hinweise zur Handlungshilfe

An wen richtet sich diese Handlungshilfe?

Diese Handlungshilfe richtet sich an Unternehmerinnen und Unternehmer, die einen Motorradhandel betreiben.

Wie unterstützt die Handlungshilfe bei der Gefährdungsbeurteilung?

Der Gesetzgeber hat bewusst den Betrieben einen breiten Spielraum bei der Gefährdungsbeurteilung gelassen. Die Handlungshilfe soll und kann diesen Spielraum nicht einengen; sie beansprucht insofern keine Rechtsverbindlichkeit. Sie kann Ihnen aber helfen, gezielt Probleme zu erkennen, Vorschläge für praxiserprobte Verbesserungsmaßnahmen zu machen und bei der systematischen Erfassung und Beurteilung von Gefährdungen unterstützen. Die Fragenkataloge behandeln Gefährdungen, die erfahrungsgemäß häufig relevant sind. Die Inhalte wurden sorgfältig zusammengestellt, eine Gewähr für die Richtigkeit der Inhalte insbesondere in Bezug auf die konkreten Verhältnisse im Betrieb kann nicht übernommen werden.

Die Handlungshilfe erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und muss unter Berücksichtigung der betrieblichen und örtlichen Gegebenheiten den jeweiligen Bedingungen im Betrieb angepasst und ergänzt werden.

Unabhängig von dieser Handlungshilfe müssen Sie gesetzliche Bestimmungen und staatliche Vorschriften beachten und anwenden. Neue Pflichten werden Ihnen mit der Handlungshilfe nicht auferlegt.

Wie ist vorzugehen?

* Nehmen Sie sich die notwendige Zeit.
* Gehen Sie mit der Handlungshilfe durch Ihren Betrieb.
* Beziehen Sie Ihre Beschäftigten ein. Häufig erkennen diese die Gefährdungen aus der eigenen Erfahrung früher und können auch Lösungen aus der täglichen Praxis nennen.
* Informieren Sie sich bei offenen Fragen z. B. im Kompendium Arbeitsschutz der BGHW. Lassen Sie sich ggf. durch Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit und Ihren Betriebsarzt beraten. Unternehme¬rinnen und Unternehmer mit bis zu 10 Beschäftigten, die am Fernlehrgang teilgenommen haben oder teilnehmen, steht außerdem das Kompetenz­zentrum kostenlos zur Verfügung.
* Berücksichtigen Sie das Unfallgeschehen und die arbeitsbedingten Gesundheitsbeeinträchtigungen.

Wiederholen Sie die Gefährdungsbeurteilung,

* regelmäßig,
* bei wesentlichen Änderungen, Neuerungen und Erweiterungen im Betrieb,
* nach Unfällen oder Beinahe-Unfällen und
* beim Auftreten arbeitsbedingter Gesundheitsbeeinträchtigungen.

Arbeiten Sie die Handlungshilfe vollständig durch!

Wie ist die Handlungshilfe aufgebaut?

Die Handlungshilfe ist nach Gefährdungsfaktoren gegliedert. Zu jedem Faktor werden Fragen gestellt, die mögliche Gefährdungen aufzeigen.

Die Beurteilung der Gefährdungen ist grundsätzlich zuerst eine Ja/Nein-Entscheidung: Liegt eine Gefährdung vor bzw. wird sie wirksam vermieden oder nicht? Diese Entscheidung lässt sich durch Ankreuzen der entsprechenden Antworten zu den einzelnen Fragen abbilden, wobei die Fragen darauf abzielen, ob Gefährdungen vermieden sind.

Antwort „ja“: Gefährdung wird vermieden. Keine Maßnahmen notwendig.

Antwort „Handlungsbedarf“: Es besteht eine Gefährdung, Sie müssen Maßnahmen ergreifen.

Antwort „Beratungsbedarf“: Thema bedarf grundsätzlich der näheren Betrachtung. Informieren Sie sich bei offenen Fragen z. B. im Kompendium Arbeitsschutz der BGHW. Lassen Sie sich ggf. durch Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit und Ihren Betriebsarzt beraten. Unternehmerinnen und Unternehmer mit bis zu 10 Beschäftigten, die am Fernlehrgang teilgenommen haben oder teilnehmen, steht außerdem das Kompetenzzentrum kostenlos zur Verfügung.

Antwort „unzutreffend“ Frage trifft auf Ihren Betrieb nicht zu, beispielsweise Fragen zu speziellen Arbeitsgeräten, die im Betrieb nicht eingesetzt werden.

Bei der Festlegung von Maßnahmen helfen Ihnen die anschließenden Tabellen. Der Tabellenteil zu einer Frage ist grundsätzlich so aufgebaut, dass zunächst mögliche Maßnahmen aufgeführt werden, die alle Tätigkeiten/Bereiche betreffen. Gibt es für einzelne Tätigkeiten/Bereiche darüber hinaus mögliche spezifische Maßnahmen, werden diese in einer separaten Tabelle aufgezeigt.

Spalte „Mögliche Maßnahmen“

Wählen Sie die durchzuführenden Maßnahmen durch Ankreuzen aus dem Katalog aus. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere, nicht aufgeführte Maßnahmen können Sie unter „Sonstige Maßnahmen“ erfassen. Achten Sie bei der Auswahl von Maßnahmen darauf, dass technische Maßnahmen vorrangig zu organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen zu treffen sind.

Maßnahmen, die mit einem „U“ gekennzeichnet sind, sollten Sie regelmäßig in der Unterweisung Ihrer Beschäftigten thematisieren.

Spalte „Bemerkungen“

Hier können Sie konkretisierende Hinweise eintragen.

Spalte „Maßnahmen umsetzen“

Sind Maßnahmen durchzuführen, müssen Sie angeben, bis wann diese durchgeführt sein sollen (Spalte „bis“) und wer dafür verantwortlich ist (Spalte „von“).

Spalte „Wirksamkeit geprüft“

Wurden Maßnahmen umgesetzt, müssen Sie prüfen, ob die Maßnahmen wirksam sind, d. h., ob die Gefährdung beseitigt oder – falls das nicht möglich ist – minimiert wurde. Auch hier ist von Ihnen zu notieren, wann (Spalte „am“) und von wem (Spalte „von“) die Wirksamkeit kontrolliert wurde und wie das Ergebnis ausgefallen ist („wirksam ja/nein“).

Die Wirksamkeit einer Maßnahme können Sie beispielsweise durch Begehungen, Befragungen, regelmäßige Überprüfung, Messungen oder eine erneute Beurteilung kontrollieren.

Zusätzliche Gefährdungen erfassen

Am Ende der Handlungshilfe befindet sich ein leeres Formblatt, das Sie ggf. kopieren und zur Ergänzung heranziehen können.

Bitte angeben

Erstellt/durchgeführt am: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Erstellt von: Klicken oder tippen Sie hier, um den Name des Erstellers einzugeben.

Dieser Betrieb wird sicherheitstechnisch und betriebsärtzlich betreut im Rahmen der

[ ]  Regelbetreuung

Fachkraft für Arbeitssicherheit: Geben Sie den Namen ein.

Betriebsarzt: Geben Sie den Namen ein.

[ ]  Alternativen bedarfsorientierten Betreuung

Fernlehrgang absolviert im Jahr: Geben Sie das Jahr ein.

Arbeitsbereiche und Tätigkeiten festlegen

Die Auflistung Ihrer Beschäftigten und deren Tätigkeiten auf den nächsten Seiten helfen Ihnen, die Gefährdungsbeurteilung strukturiert durchführen zu können und auf ein sicherheits- und gesundheitsbewusstes Verhalten hinzuwirken.

Bitte beachten Sie, dass die Aufzählungen nicht abschließend sind.

Arbeitsbereiche/Tätigkeiten

Bitte passen Sie die Tabelle entsprechend Ihren betrieblichen Verhältnissen an.

|  |  |
| --- | --- |
| Arbeitsbereiche | Tätigkeiten |
| Verkauf | Beratung der Kunden* Beratung uneinsichtiger Kunden
* Umgang mit gewaltbereiten Kunden

Verkauf von Kühl-, Schmier- und Reinigungsmitteln |
| Werkstatt | Aufenthalt in der WerkstattDurchführung von InstandhaltungsarbeitenDurchführung von WartungsarbeitenUmgang mit GefahrstoffenEntladen von Motorrädern Bereitstellung von Motorrädern für den VerkaufEinlagerung von Motorrädern |
| Öffentlicher Verkehrsraum | ProbefahrtAbschleppdienst |
| Testgelände | Prüf- und EinstellfahrtenBetreuung von Kunden |
| Rennstrecke | Prüf- und Einstellfahrten |
| Büro | BürotätigkeitArbeiten im Archiv Annahme von Ware, z. B. ErsatzteileUmgang mit ZahlungsmittelnTransport von Zahlungsmitteln |
|  |  |
|  |  |

Einrichtungen und Betriebsmittel

Bitte passen Sie die Tabelle entsprechend Ihren betrieblichen Verhältnissen an.

|  |  |
| --- | --- |
| Verkehrswege | Bemerkung, beispielsweise Bereich/Ort, Besonderheiten |
| Verkehrswege für Personen | . |
| Verkehrswege für Fahrzeuge | . |
|  | . |
|  | . |
|  | . |
|  | . |

Bitte passen Sie die Tabelle entsprechend Ihren betrieblichen Verhältnissen an.

|  |  |
| --- | --- |
| Maschinen | Bemerkung,Baujahr, Anzahl, Standort, Prüffrist |
| Motorradhebebühne, z. B. Scherenhubtisch | . |
| Hydraulikpresse | . |
| Schleifbock | . |
| Ständerbohrmaschine | . |
| Reifenmontagemaschine | . |
| Kompressor | . |
|  | . |
|  | . |
|  |  |

Bitte passen Sie die Tabelle entsprechend Ihren betrieblichen Verhältnissen an.

|  |  |
| --- | --- |
| Handwerkzeuge | Bemerkung, beispielsweise Fabrikat, Baujahr, interne Bezeichnung, Standort, Anzahl |
| Schraubenschlüssel | . |
| Steckschlüsselsatz Nusskasten, Ratsche | . |
| Hammer | . |
| Schraubendreher | . |
| Innensechskantschlüssel | . |
| Zangen | . |
|  | . |
|  |  |

Bitte passen Sie die Tabelle entsprechend Ihren betrieblichen Verhältnissen an.

|  |  |
| --- | --- |
| Flurförderzeuge, Fahrzeuge | Bemerkung, beispielsweise Hersteller, Baujahr, interne Bezeichnung |
| Mitgänger-Flurförderzeuge | . |
| Handhubwagen | . |
| Kleintransporter | . |
| Motorradanhänger | . |
|  | . |
|  | . |
|  | . |
|  | . |

Bitte passen Sie die Tabelle entsprechend Ihren betrieblichen Verhältnissen an.

|  |  |
| --- | --- |
| Lagereinrichtungen und -geräte | Bemerkung, beispielsweise Fabrikat, Baujahr, interne Bezeichnung, Standort, Anzahl |
| Regale | . |
| Blocklagerung, Lagerung allgemein | . |
| Lagergeräte (Paletten usw.) | . |
| Stapelhilfsmittel | . |
|  | . |
|  | . |
|  | . |

Bitte passen Sie die Tabelle entsprechend Ihren betrieblichen Verhältnissen an.

|  |  |
| --- | --- |
| Sonstige Einrichtungen | Bemerkung, beispielsweise Fabrikat, Baujahr, interne Bezeichnung, Standort, Anzahl |
| Leitern, Tritte | . |
| Tore | . |
| Regale | . |
|  | . |
|  | . |
|  | . |
|  | . |
|  | . |

Gefährdungen im Motorradhandel

Mechanische Gefährdungen: Stürzen, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken

Sind Verkehrswege sicher zu begehen oder zu befahren?

Verkehrswege sind übersichtlich zu führen und sollen möglichst geradlinig verlaufen. Sie müssen eine ebene und trittsichere Oberfläche haben, um Gefährdungen durch z. B. Stolpern, Umstürzen oder Wegrutschen zu vermeiden. Als Verkehrswege zählen z. B. alle Fußböden.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Verkauf, Werkstatt und Büro

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Der Belastung entsprechenden Bodenbelag verlegen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Stolperstellen beseitigen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Löcher im Fußboden beseitigen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Fehlenden/ausgebrochenen Bodenbelag ersetzen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Leitungen stolperfrei verlegen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Leitungen abdecken. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Türschwellen beseitigen oder abschrägen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Beschädigte Stufen/Stufenkanten ausbessern. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Stufen kennzeichnen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Bodenabsätze kennzeichnen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Handlauf an Treppen anbringen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Verkehrswege sauber halten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Auf Verkehrswegen im Eingangsbereich Verkauf und im Toreingangsbereich Werkstatt Nässe beseitigen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Verschmutzungen, z. B. Öl, Kühlmittel sofortbeseitigen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Verkehrswege regelmäßig außerhalb der Betriebszeit reinigen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Verkehrswege von Waren und Gegenständen frei räumen und freihalten. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Reinigungsmittel einsetzen, die nicht die Rutschgefahr erhöhen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Verkehrswege im Freien frei von Schnee und Eis halten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geeignetes Schuhwerk tragen, z.B. Sicherheitsschuhe in der Werkstatt sowie fest am Fuß sitzende Schuhe im Verkauf und Büro **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Stoßstellen in Kopfhöhe |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Stoßstellen vermeiden. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Stoßstellen polstern. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Stoßstellen gelb-schwarz kennzeichnen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Dekorationsgegenstände umhängen/höher hängen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Glasflächen in Verkehrswegen dauerhaft kenn-zeichnen, z. B. durch Aufkleber. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Mechanische Gefährdungen: Absturz

Sind Lagerbühnen, Podeste und Laderampen gegen Absturz von Personen gesichert?

Grundsätzlich müssen Arbeitsplätze und Verkehrswege, die mehr als 1 m über dem Boden oder einer anderen ausreichend breiten tragfähigen Fläche liegen oder an Gefahrbereiche grenzen, ständige Sicherungen haben, die verhindern, dass Personen abstürzen oder in die Gefahrbereiche gelangen. Bei nicht tragfähigen Dächern (beispielsweise aus Faserzement-Platten oder Glas), Lichtkuppeln und –bändern im Arbeits- und Verkehrsbereich muss dafür gesorgt werden, dass Personen nicht hineintreten oder hineinfallen und abstürzen können.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Verkauf, Werkstatt und Büro

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Lagerbühnen, Podeste gegen Absturz von Personen sichern. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geländer oder Haltebügel anbringen, aus-bessern, ergänzen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Lastübergabestellen gegen Absturz sichern z. B. durch Schleusengeländer |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Schleusengeländer nach dem Be-/Entladen schließen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Dachflächen gegen Absturz von Personen sichern |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Verankerungspunkte (Sekuranten) für persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz schaffen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz zur Verfügung stellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Dafür sorgen, dass die persönliche Schutz-ausrüstung gegen Absturz verwendet wird **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Öffnungen und nicht durchtrittsichere Licht-kuppeln, -bänder mit tragfähigen Abdeckungen versehen, die gegen Verschieben gesichert sind |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  In Öffnungen und nicht durchtrittsichere Lichtkuppeln, - bändern Schutznetze einspannen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Öffnungen und nicht durchtrittsichere Lichtkuppeln, -bänder mit Seitenschutz versehen (umwehren). |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Stehen ausreichend geeignete Leitern und Tritte zur Verfügung?

Bauart, Leiterlänge/Tritthöhe, Werkstoff, Stabilität und Standsicherheit sowie ggf. geeignetes Zubehör entsprechend der vorgesehenen Verwendung und der Arbeits- und Umgebungsbedingungen auswählen. Die Anzahl richtet sich nach den räumlichen Gegebenheiten. Ziel ist, dass Leitern/Tritte nicht erst von einem anderen, weit entfernten Ort geholt werden müssen, sonst erhöht sich die Gefahr, dass ungeeignete Aufstiege benutzt werden.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Verkauf, Büro

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Geeignete Tritte in ausreichender Zahl und Größe bereitstellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geeignete Leitern in ausreichender Zahl und Größe bereitstellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Werden Leitern und Tritte sicher eingesetzt?

Zum sicheren Einsatz gehören auch der richtige Umgang mit und das richtige Verhalten auf Leitern und Tritten.

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

***Verkauf, Büro***

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Leitern und Tritte bestimmungsgemäß verwenden. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Leitern standsicher aufstellen. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Von Stehleitern nicht übersteigen. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Anlegeleitern gegen Abrutschen sichern, z. B. durch Einhakvorrichtungen. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Nicht seitlich hinauslehnen. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Nur geeignete Leitern und Tritte verwenden (keine Getränkekisten, Stühle oder Ähnliches). **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Vor der Benutzung auf Mängel prüfen, beschädigte Leitern und Tritte der Benutzung entziehen. *U* |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Schadhafte Leitern und Tritte instandsetzen lassen oder ersetzen. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |   |  |   |[ ] [ ]

Mechanische Gefährdungen: Teile mit gefährlichen Oberflächen

Werden zum Öffnen von Verpackungen geeignete Werkzeuge eingesetzt?

Werkzeuge so auswählen und bereitstellen, dass die durchzuführenden Arbeitsaufgaben damit gefahrlos ausgeführt werden können. Dabei sind die zu erwartenden Kräfte für Mensch und Material zu berücksichtigen. Ergonomisches Werkzeug einsetzen, da dies leichter zu handhaben und bequemer zu halten ist, den erforderlichen Kraftaufwand mindert, das Unfall- und Verletzungsrisiko senkt sowie die Arbeitszufriedenheit und die Produktivität steigern kann.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Büro, Verkauf, Werkstatt

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Geeignete Werkzeuge zur Verfügung stellen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Schadhafte Werkzeuge der Benutzung entziehen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Kartonmesser mit selbsttätiger Klingensicherung (automatisch oder vollautomatisch) oder verdeckt liegender Klinge benutzen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Zum Öffnen von Folien möglichst Messer mit verdeckt liegender Klinge benutzen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Bandschneider zum Öffnen von Verschnürungen benutzen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Stumpfe Klingen auswechseln und in geeignetem Behältnis entsorgen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Werden Stich-, Schnitt- und Stoßverletzungen beim Benutzen von Handwerkzeugen vermieden?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Werkstatt

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Schraubenschlüssel mit aufgeweitetem Maul fachgerecht entsorgen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Festsitzende Schrauben fachmännisch lösen. Keine Verlängerung für Schraubenschlüssel verwenden. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Steckschlüsselsatz Nusskasten, RatscheRatsche nicht überlasten, d. h. nicht überdrehen.Vor Einsatz, den Abnutzungsgrat der Nuss überprüfen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Hammer: Verbindungsstiel / Hammerkopf prüfen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Schraubendreher: Abnutzungsgrat der Klinge/ Kreuzschlitzklinge beachten.Schraubendreher mit abgenutzter Klinge sind auszutauschen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Innensechskantschlüssel: Vor Einsatz, den Abnutzungsgrat des Kopfes überprüfen. Innensechskantschlüssel mit abgenutztem Kopf sind auszutauschen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Mechanische Gefährdungen: ungeschützt bewegte Maschinenteile

Werden Verletzungen beim Umgang mit Maschinen vermieden?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Werkstatt

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Sicherheitsschuhe mindestens der Kategorie S2 bereitstellen und tragen. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Im Werkstattbereich nur enganliegende Arbeitskleidung tragen. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Maschinen, ab Baujahr 1995, nur mit CE-Kennzeichnung und Konformitätserklärung einsetzen. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Maschinen vor Baujahr 1995 nur einsetzen, wenn sie den Mindestanforderungen der Betriebsicherheitsverordnung entsprechen. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Motorradhebebühne **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Hebebühne nicht über die zulässige Höchstlast beanspruchen. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Motorräder auf Hebebühnen, an denen Montagearbeiten durchgeführt werden, gegen Umstürzen sichern z. B. durch Gurte, Wippe. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Während des Absenkvorgangs der Hebebühnenplattform nicht im Gefahrbereich aufhalten. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Hydraulikpresse **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Maschinen standsicher aufstellen. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Ausreichenden Arbeits- und Wirkbereich um die Hydraulikpresse herum vorsehen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Wird eine Leckage am Druckzylinder festgestellt, Hydraulikpress wirksam außer Betrieb nehmen |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Schleifbock **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Abstand zwischen Schutzhaube und Schleifscheibe prüfen und Schutzhaube so einstellen, dass der der vordere Abstand zur Schleifscheibe max. 5 mm beträgt. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Den Abstand der Werkstückauflage zur Schleifscheibe prüfen und so einstellen, dass er max. 3 mm beträgt. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Ständerbohrmaschine **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Ausreichenden Arbeits- und Wirkbereich um die Ständerbohrmaschine herum vorsehen. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Schutzbrille sowie Haarnetz bereitstellen und dafür sorgen, dass diese getragen werden. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Keine Handschuhe tragen. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Reifenmontiermaschine: **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Ausreichenden Arbeits- und Wirkbereich um die Reifenmontiermaschine herum vorsehen. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Kompressor U |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Druckbehälter unter Druckluft kleiner gleich 200 bar x l durch eine befähigte Person prüfen lassen. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |   |  |   |[ ] [ ]

Mechanische Gefährdungen: bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel

Ist die Sicherheit der Mitarbeiter beim Rückwärtsfahren von Lkws oder anderen Anlieferungsfahrzeugen gewährleistet?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Werkstatt, Verkauf

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Beim Rückwärtsfahren Einweiser einsetzen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Einweiser wird nicht tätig, wenn vom Fahrer die Rückfahrkamera genutzt wird. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Warnkleidung für Einweiser zur Verfügung stellen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Sind Personen zum Fahren oder Bedienen von Handhubwagen, kraftbetriebene Mitgänger-Flurförderzeuge qualifiziert?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Werkstatt, Verkauf

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Nur geeignete Personen mit dem Führen von Flurförderzeugen betrauen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Körperliche und geistige Eignung feststellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Bedienpersonen von Handhubwagen/ Mitgänger-Flurförderzeugen unterweisen und mit dem Führen der Geräte beauftragen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Werden Flurförderzeuge und Transportmittel bestimmungsgemäß verwendet?

Flurförderzeuge und Transportmittel sind beispielsweise Handhubwagen, kraftbetriebene Mitgänger-Flurförder-zeuge, Rollbehälter.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Werkstatt

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Beim Umgang mit Flurförderzeugen geeignetes Schuhwerk tragen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Für Bedienpersonen kraftbetriebener Mitgänger-Flurförderzeuge Sicherheitsschuhe zur Verfügung stellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Beim Bedienen kraftbetriebener Mitgänger-Flurförderzeuge Sicherheitsschuhe S2 tragen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Nicht bestimmungsgemäße Verwendung von Flurförderzeugen untersagen (z. B. „Rollerfahren“, auf der Gabel mitfahren). **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Kraftbetriebene Flurförderzeuge gegen unbefugte Benutzung sichern, z. B. beim Verlassen der Geräte Schlüssel abziehen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Mechanische Gefährdungen: unkontrolliert bewegte Teile

Werden Lagergeräte sicher verwendet?

Lagergeräte sind z. B. Paletten oder Gitterboxen.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Warenannahme/Lager

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Zulässige Belastung einhalten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Vor dem Benutzen auf Mängel prüfen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Schadhafte Lagergeräte der Benutzung entziehen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Leere Paletten nicht hochkant stellen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Sind schwere Gegenstände gegen Um- bzw. Herabfallen gesichert?

Zu nicht gesicherten schweren Gegenstände zählen z.B. hochkant gelagerte Paletten, stehende Druckgasflaschen, auf der Werkbank gelagerte Motoren und Getriebe usw.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

***Werkstatt, Verkauf***

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Paletten liegend lagern |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Stehende Druckgasflaschen gegen Umfallen sichern. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Motorräder gegen Umfallen sichern |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Motorräder auf Hebebühnen, an denen Montagearbeiten durchgeführt werden, gegen Umstürzen sichern z. B. durch Gurte, Wippe. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Schwere Motorradteile gegen Herabfallen sichern. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |   |  |   |[ ] [ ]

Sind Regale standsicher?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Warenannahme/ Lager

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Regale standsicher aufstellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Regale regelmäßig auf Mängel prüfen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Mängel sofort melden. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Beschädigte Regalteile austauschen oder instandsetzen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Anfahrschutz/Abweiser anbringen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Zulässige Fach- und Feldlasten beachten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Elektrische Gefährdungen: elektrischer Schlag

Sind elektrische Geräte und Einrichtungen unbeschädigt?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Schadhafte elektrisch betriebene Arbeitsmittel bis zur sachgerechten Instandsetzung der Benutzung entziehen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Schadhafte Lichtschalter bis zur sachgerechten Instandsetzung sichern (z. B. abkleben). **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Defekte, fehlende Lampenabdeckungen/Lampenschutz ersetzen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Mängel durch Elektrofachkraft beseitigen lassen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Spannungsführende Teile im Verteilerschrank als Schutz vor Berührung durch Elektrofachkraft abdecken lassen. Stromkreise im Verteilerschrank kennzeichnen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Ortsfeste elektrische Anlagen vor Inbetriebnahme und wiederkehrend durch Elektrofachkraft prüfen lassen. Die Prüffrist für wiederkehrende Prüfungen beträgt maximal vier Jahre. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Elektrischen ortsveränderlichen Arbeitsmittel alle sechs Monate wiederkehrend durch Elektrofachkraft prüfen lassen.Bei einer Fehlerquote von weniger als zwei Prozent kann die Prüffrist von sechs auf bis zu 12 Monate verlängert werden. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Durch Tür-/Fensteröffnungen verlegte Leitungen entfernen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Dekorations- und andere Gegenstände von Leitungen und Leuchten entfernen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Gefahrstoffe

Werden die Gefährdungen für die Beschäftigten beim Umgang mit Gefahrstoffen ausgeschlossen, wenn nicht möglich, minimiert?

Stoffe mit einem Gefahrensymbol bzw. Gefahrenpiktogramm oder einer Gefahrenbezeichnung sind grundsätzlich immer als Gefahrstoffe anzusehen. Aber auch Stoffe ohne Gefahrenkennzeichnung können unter Umständen Gefahrstoffe bilden oder freisetzen. Gefahrstoffe sind/können enthalten sein in: Otto-Kraftstoff, Diesel, Waschchemie, Schmiermittel, Kühl-/Bremsflüssigkeit, Abgase, Reinigungsmitteln, Sprays, Farben und Lacken, Klebstoffen. Eine Schädigung kann insbesondere durch Aufnahme über die Haut, die Atemwege, die Augen und den Magen erfolgen.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Werkstatt

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Produkte erfassen: Ermitteln, ob Gefahrstoffe verwendet, entstehen oder freigesetzt werden. Sicherheitsdatenblatt beachten. Das Verzeichnis der im Betrieb verwendeten Gefahrstoffe ist aktuell zu führen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Produkte, die nicht mehr benutzt werden, sach-gerecht entsorgen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Produkte durch ungefährliche/weniger gefährliche ersetzen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Sicherheitsdatenblätter vom Hersteller/Lieferanten besorgen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Für abgelassenen Ottokraftstoff geeignete, gekennzeichnete und verschließbare Behälter sowie ausgewiesene Lagerplätze zur Verfügung stellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Produkte nur in entsprechend gekennzeichneten Gefäßen aufbewahren, Aufbewahrung in Lebensmittel- und Trinkgefäßen verbieten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geeignete und passende persönliche Schutz-ausrüstung (z. B. Schutzbrille) zur Verfügung stellen.Saubere Arbeitskleidung zur Verfügung stellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Auf die Benutzung der persönlichen Schutz-ausrüstung achten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Arbeiten an Kraftstoffanlagen der Motorräder: Bereitstellen von Chemiekalienschutzhandschuhen aus Fluorkautschuk, Dicke mind. 0,35 mm, Durchbruchszeit mind. 240 Minuten. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Stark verschmutzte, beschädigte oder mit Ottokraftstoff benetzte Arbeitskleidung der Benutzung entziehen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Arbeiten an Kraftstoffanlagen nur in ausreichend gelüfteten Räumen durchführen, z. B. Ausbau von Tanks, Reinigen von Vergasern. Die vorhandene technische Lüftung benutzen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Arbeitsmedizinische Vorsorge, z.B. bei Exposition gegenüber Benzol durchführen. Durch Betriebsarzt beraten lassen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Werden Hautgefährdungen vermieden oder so weit wie möglich reduziert?

Folgende Gefährdungen sind zu beachten: regelmäßiger Kontakt mit Wasser oder Nässe, Kontakt mit hautbelastenden bzw. sensibilisierenden Stoffen, Kontakt mit Ölen, Fetten, Farben, Lacken, Ottokraftstoffen, Diesel, Reinigungsmitteln, Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, Kontakt mit gekühlten oder erhitzten Gegenständen, häufiges oder intensives Reinigen der Hände, mechanische Verletzungen.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

***Alle Bereiche***

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Arbeitsverfahren mit geringer Hautbelastung wählen. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Bei Reinigungs-, Reparatur- und Wartungsarbeiten geeignete Schutzhandschuhe benutzen. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Hautschutzplan erstellen und aushängen |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geeignete pH-hautneutrale Hautreinigungsmittel zur Verfügung stellen. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geeignete Hautpflegemittel zur Verfügung stellen. Hautpflegemittel abhängig vom individuellen Hautzustand der Beschäftigten auswählen. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Hautpflegemittel nicht als Hautschutzmittel verwenden. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Weniger gefährliche Reinigungsmittel verwenden, z.B. Reinigungslotion anstatt Handwaschpaste verwenden. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Nickelfreie Arbeitsmittel verwenden. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |   |  |   |[ ] [ ]

**Biologische Gefährdungen**

Sind Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen bei Hautverletzungen getroffen?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

***Werkstatt, Verkauf, Büro***

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [x]  Bei Verletzungen für Wunddesinfektion sorgen. U |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Verletzungen steril abdecken, z.B. durch Wundverband. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Wundverband gegen Verschmutzung wirksam schützen, z. B. durch tragen eines Handschuhes. U |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |   |  |   |[ ] [ ]

Brand- und Explosionsgefährdungen

Sind Maßnahmen zur Brandverhütung getroffen?

In diesem Zusammenhang spielen unter anderem eine Rolle: elektrische Geräte/Einrichtungen (Leuchtstrahler, Heizgeräte ...), Lagerung von leicht brennbaren/entzündbaren Stoffen (Papier, Textilien, Verpackungsmaterial ...), glimmende Zigaretten, Umgang- und Lagerung von Lithium-Ionen-Batterien, Schweißarbeiten, Trennschleifarbeiten usw.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Nicht benötigte elektrische Arbeitsmittel bei längerer Nutzungspause abschalten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Sicherheitsabstände zwischen hitzeentwickelnden Bauteilen, z. B. Auspuff und brennbaren Materialien, einhalten. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Nach Ausbau der Batterie Pole abdecken. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geräte, die Hitze entwickeln (z. B. Elektrokocher, Kaffeemaschinen, Wasserkocher), nur auf feuerfesten Unterlagen abstellen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Darauf achten, dass Beschäftigte, die Umgang mit Lithium-Ionen-Batterien haben, die im Betrieb vorhandene Betriebsanweisung einhalten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Bewegliche Mehrfachsteckdosen nicht hintereinanderschalten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Darauf achten, dass das Rauchverbot in der Werkstatt eingehalten wird. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Asche nur in schwerentflammbare oder selbst-löschende Aschenbecher entleeren. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Sind Maßnahmen zur Brandbekämpfung und Rettung von Personen getroffen?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Geeignete Feuerlöscher bereitstellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Feuerlöscher in ausreichender Zahl bereitstellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Feuerlöschdecke bereitstellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Feuerlöscher regelmäßig prüfen lassen (alle zwei Jahre). |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Feuerlöscher in einer Höhe von 0,8 m bis 1,2 m anbringen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Stellen kennzeichnen, an denen Feuerlöscheinrichtungen bereitgehalten werden. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Zugang zu Feuerlöscheinrichtungen freihalten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Brandschutztüren nicht festkeilen oder festbinden. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Schließbereich von Brandschutztüren freihalten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Werden Batterieladegeräte ordnungsgemäß entsprechend der Bedienungsanleitung betrieben?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Werkstatt

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Keine brennbaren Materialien oder Waren im Bereich der Ladegeräte während des Ladevorgangs lagern. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Auf ausreichenden Abstand zwischen zu ladender Batterie und Ladegerät achten |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Für ausreichende Belüftung sorgen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Gefährdungen durch Arbeitsumgebung

Ist das Raumklima angemessen?

Für das Raumklima spielen Temperatur, Feuchte, Wärmestrahlung und Luftströmung eine Rolle. Zu betrachten sind beispielsweise Faktoren wie Zugluft, große Temperaturschwankungen, zu niedrige Luftfeuchtigkeit, unzureichende Be-/Entlüftung, zu niedrige oder zu hohe Raumtemperatur.

Raumtemperaturen sollten 26 °C nicht überschreiten. Beispiele für Mindestraumtemperaturen: bei überwiegend sitzender Tätigkeit 19 °C, bei überwiegend nicht sitzender Tätigkeit 17 °C, bei schwerer körperlicher Arbeit 12 °C, in Büroräumen 20 °C, in Verkaufsräumen 19 °C, in Pausenräumen und im Toilettenbereich 21 °C.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Heizungs-/Klimaanlageneinstellung überprüfen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Zugluft durch Anordnung der Einrichtung (Möbel, Regale, Trennwände...) verhindern. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Türschleier vorsehen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Windfang vorsehen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Luftfeuchtigkeit erhöhen (Luftbefeuchter einsetzen). |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Regelmäßig lüften, im Sommer in den Morgenstunden lüften. U |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Bei mehr als 26 °C Raumtemperatur Getränke bereitstellen u. ausreichend Trinkpausen ermöglichen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geeignete Arbeitskleidung tragen. U |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Sonnenschutzvorrichtungen anbringen, die das Fenster von außen beschatten, z. B. Jalousien oder hinterlüftete Markisen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Sind die Lichtverhältnisse an Verkehrswegen und Arbeitsplätzen in Ordnung?

Arbeitsplätze und Verkehrswege entsprechend der Sehaufgabe beleuchten. Erforderliche Nennbeleuchtungsstärken (Beispiele): Büroräume 500 Lux, Tankstellen 100 Lux, Lagerräume (gleichartiges, großteiliges Lagergut) 50 Lux, Lagerräume mit Suchaufgabe 100 Lux, Lagerräume mit Leseaufgabe und Versandbereich 200 Lux, Verkaufsräume 300 Lux, Verkehrswege in Gebäuden für Personen 50 Lux, für Personen und Fahrzeuge 100 Lux, Lagerplätze im Freien 30 Lux..[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Fehlende Beleuchtung installieren lassen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Beleuchtungsstärke den Arbeiten entsprechend anpassen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Flimmer- und flackerfreie Beleuchtung installieren lassen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Lichtschalter im Zugangsbereich installieren lassen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Abdeckungen der Leuchten reinigen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geeignete, verstellbare Lichtschutzvorrichtungen anbringen, um störende Blendungen durch Sonnenlicht zu vermeiden, z. B. Jalousien, Rollos, Lamellenstores |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Sind Notausgänge, Flucht- und Rettungswege vorhanden und ordnungsgemäß gekennzeichnet?

Bei der Festlegung der Anzahl, Anordnung und Abmessung von Notausgängen, Flucht- und Rettungswegen sind die Art der Nutzung, die Größe der Arbeitsstätte und die größtmögliche Anzahl der anwesenden Personen zu berücksichtigen. Notausgänge dürfen nur in Abstimmung mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde eingerichtet und geändert werden.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Mindestbreite der Notausgänge, Flucht- und Rettungswege festlegen und prüfen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Notausgänge, Flucht- und Rettungswege so anlegen, dass sie auf kurzem Weg ins Freie bzw. in einen gesicherten Bereich führen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Notausgänge so einrichten, dass sie jederzeit von innen ohne Hilfsmittel zu öffnen sind (Panikverschluss). |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Notausgänge so einrichten, dass sie sich nach außen öffnen lassen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Flucht- und Rettungswege freihalten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Notausgänge, Flucht- und Rettungswege kennzeichnen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Sicherheitskennzeichnung regelmäßig prüfen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Physische Belastung/Arbeitsschwere

Sind Maßnahmen getroffen, um Gesundheitsschäden durch körperliche Belastungen zu vermeiden?

Zu betrachten sind beispielsweise Heben und Tragen von Lasten, Treppensteigen mit Lasten, Arbeiten in gebeug-ter Körperhaltung, Arbeiten mit Körperdrehung, einseitig körperliche Belastungen durch repetitive Tätigkeiten (z. B. an Kassen), dauerhaftes Stehen ohne wirksame Bewegungsmöglichkeit (z. B. an Stehkassen, im Verkauf). Zur Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen beim manuellen Handhaben von Lasten (Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben) hat sich die sogenannte Leitmerkmalmethode bewährt. Die Arbeitsblätter dazu können unter [www.baua.de](http://www.baua.de) abgerufen werden.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Werkstatt, Verkauf, Büro

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Heben, Tragen, Ziehen, Schieben |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Plattformtransportwagen zur Verfügung stellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Hebehilfen zur Verfügung stellen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Schwere und/oder sperrige Gebinde zu zweit transportieren. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Gebinde zum Transportieren aufteilen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  An Sitzarbeitsplätzen für die personenspezifische Einstellung des Büro-/Arbeitsdrehstuhles (Sitzhöhe, Rückenlehne) sorgen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Fußstütze an Büroarbeitsplätzen zur Verfügung stellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Psychische Faktoren

Werden psychische Fehlbelastungen bei der Arbeit vermieden?

Bei der Gefährdungsbeurteilung muss auch die psychische Belastung bei der Arbeit betrachtet werden. Dabei steht der Begriff „psychische Belastungen“ im Arbeitsschutz neutral für alle Einflüsse, die von außen auf den Menschen zukommen und psychisch auf ihn einwirken und beispielsweise seine Konzentration oder sein Denken beeinflussen. Wie bei anderen Gefährdungsfaktoren (beispielsweise beim Heben und Tragen) ist nicht die Belastung an sich problematisch, sondern die Fehlbelastung; das heißt eine Belastung, die die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beeinträchtigt.

Eine Schwierigkeit im Zusammenhang mit der psychischen Belastung ist, dass sie sich nicht mit einem Gerät ermitteln und messen lässt. Zur Erfassung und Beurteilung der psychischen Belastung bedarf es also anderer Verfahren und Instrumente.

Anerkannt in diesem Zusammenhang sind Beobachtungsverfahren, Befragungen und Workshops. Möglich sind auch Kombinationen der Instrumente.

Für den Einzelhandel bietet die BGHW die Instrumente PegA-Expertencheck, PegA-Befragung und PegA-Team. Nicht jedes Instrument ist für jeden Betrieb geeignet – weitere Informationen zu den einzelnen Verfahren und eine Auswahlhilfe bietet die Broschüre PegA-Start.

Ein weiteres, speziell für Klein- und Kleinstbetriebe entwickeltes Verfahren ist das sogenannte Ideen-Treffen. Die Broschüre „So geht’s mit Ideentreffen“ (DGUV Information 206-007) gibt Hinweise auf die Vorgehensweise bei der Einbeziehung der psychischen Faktoren in die betriebliche Gefährdungsbeurteilung.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie im Kompendium Arbeitsschutz der BGHW unter <https://komependium.bghw.de> im Themenfeld psychische Belastungen.

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Maßnahmen, Verantwortliche, Termine und Wirksamkeitskontrolle

Sind dokumentiert:Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Sonstige Gefährdungen: durch Menschen (Raubüberfall, Ladendiebstahl)

Sind technische und organisatorische Maßnahmen zur Minderung des Anreizes eines Überfalls ergriffen worden?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Kasse, Verkaufsraum

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Bargeldbestand regelmäßig abschöpfen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Bargeld nicht einsehbar zählen und verwahren. . **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Bargeld im Tresor/Zeitverschlussbehältnis sichern. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Auf Sicherungsmaßnahmen auffällig hinweisen, z. B. mit Piktogrammen, mehrsprachigen Hinweisen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Bargeldlosen Zahlungsverkehr einrichten. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Bezahlautomaten/geschlossenes Kassensystem einrichten. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Alarmierungsmöglichkeit im Betrieb sicherstellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geldtransportunternehmen beauftragen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geldtransport zur Bank nicht-erkennbar und möglichst mit zwei Personen durchführen, dabei Alarmierungsmöglichkeit sicherstellen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geldtransport im Betrieb mit verschlossener Geldlade oder mit zwei Personen durchführen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Überfallmeldeanlage/Bildaufzeichnung einrichten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Notfallplan für Maßnahmen nach einem Überfall erstellen und Mitteilung von Überfällen an die BGHW sicherstellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Sind Maßnahmen getroffen, die den Anreiz zu Diebstählen vermindern?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Verkaufsraum übersichtlich gestalten. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Überwachungseinrichtungen installieren, z. B. Spiegel, Kamera |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Warensicherungssystem einführen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Auf Sicherungsmaßnahmen/-einrichtungen auffällig hinweisen, z. B. mit Piktogrammen, mehrsprachigen Hinweisen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Sicherungsdienst/Detektive beauftragen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

**Gefährdungen durch spezielle physikalische Einwirkungen**

Sind ausreichende Schutzmaßnahmen getroffen worden, um eine Gefährdung durch Lärm auszuschließen oder so weit wie möglich zu verringern?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[x]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

***Alle Bereiche***

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Bei Test- oder Rennstreckenfahrten ist mit der Einwirkung von Lärm durch Fahrtwind oder Motorengeräusch zu rechnen. Darauf achten, dass bei Test- und Rennstreckenfahrten geeigneter Gehörschutz getragen wird. U |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Aufstellungsort von Maschinen so wählen, dass der Beurteilungspegel für die Beschäftigten kleiner gleich 80 dB(A) ist. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |   |  |   |[ ] [ ]

Sonstige Gefährdungen

Fragestellung:Klicken Sie hier, um Text einzugeben.?

Optionaler Text

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]   |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]   |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]   |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]   |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]   |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]   |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Arbeitsschutzorganisation

Arbeitgeber haben bestimmte, grundsätzliche Organisationspflichten im Arbeitsschutz, beispielsweise die Pflicht zur sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Unterweisung. Diese Pflichten bestehen grundsätzlich unabhängig von der Beurteilung möglicher Gefährdungen bei der Arbeit.

Erkenntnisse aus der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung sollten jedoch in der Arbeitsschutzorganisation berücksichtigt werden, beispielsweise bei der Planung und Durchführung von Unterweisungen.

Arbeitsschutzorganisation und Unternehmerpflichten sind nicht Gegenstand dieser Handlungshilfe; sie werden aber an dieser Stelle thematisiert, um die Verbindung zur Gefährdungsbeurteilung aufzuzeigen.

Unterweisung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auch Auszubildende, Praktikanten und Aushilfskräfte) müssen über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu deren Verhütung Bescheid wissen und deshalb unterwiesen werden. Unterweisungen umfassen Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind. Unterweisungsinhalte sind z. B. Gefährdungen bei der Verwendung von Arbeitsmitteln, Schutzmaßnahmen, Verhaltensregeln, Maßnahmen bei Betriebsstörungen, Unfällen, zur Ersten Hilfe und bei Notfällen. Eine gute Basis für Unterweisungen können daher Betriebsanweisungen sein.

Unterwiesen werden müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie und vor Aufnahme der Tätigkeit der Beschäftigten. Unterweisungen müssen regelmäßig wiederholt werden (mindestens jährlich) und schriftlich dokumentiert werden.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Beschäftigte unterweisen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Unterweisung regelmäßig wiederholen, mindestens jährlich. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Beschäftigte unter 18 Jahren mindestens halbjährlich unterweisen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Beschäftigte, die Umgang mit Banknoten haben oder von einem Überfall betroffen sein können, mindestens halbjährlich unterweisen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Unterweisungen schriftlich dokumentieren. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Betriebsanweisung

Für die Verwendung von Arbeitsmitteln, den Umgang mit Gefahrstoffen und den Umgang mit Zahlungsmitteln inklusive des Verhaltens bei Überfällen.

sind schriftliche Betriebsanweisungen zu erstellen. Als Arbeitsmittel gelten Werkzeuge, Geräte, Maschinen oder Anlagen, die für die Arbeit verwendet werden, z. B. Leitern und Tritte, Mitgänger-Flurförderzeuge.

Betriebsanweisungen müssen in verständlicher Form und Sprache abgefasst sein und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt gegeben werden.

Die Muster-Betriebsanweisungen der BGHW unterstützen Sie bei der Erstellung Ihrer eigenen, individuell an den Betrieb angepassten Betriebsanweisungen.

Sie enthalten bereits wesentliche Inhalte, müssen aber auf jeden Fall an die betrieblichen Verhältnisse angepasst werden. Die Musterbetriebsanweisungen sind im Kompendium Arbeitsschutz (https://kompendium.bghw.de) unter der Rubrik BGHW-Medien 🡪 BGHW-Arbeitshilfen 🡪 Betriebsanweisungen zu finden.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Betriebsanweisungen erstellen: verständliche Form und Sprache, ggf. mehrsprachig, Piktogramme verwenden… |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Betriebsanweisungen bekannt geben, z. B. als Aushang. . **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Auf Einhaltung der Betriebsanweisungen achten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Betriebsanweisung regelmäßig auf Aktualität prüfen (in der Regel jährlich) und ggf. aktualisieren. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Prüfung

Arbeitsmittel müssen im Betrieb regelmäßig kontrolliert und je nach Arbeitsmittel geprüft werden. Arbeitsmittel müssen vor der Verwendung auf augenfällige Mängel geprüft und ggf. durch eine Funktionskontrolle kontrolliert werden. Darüber hinaus sind wiederkehrende Prüfungen in angemessenen Zeitabständen notwendig. Wie, von wem und in welchen Abständen geprüft werden soll, beschreiben die TRBS 1201 und die TRBS 1203. Im Einschichtbetrieb hat sich bei vielen Arbeitsmitteln ein Prüfabstand von einem Jahr bewährt.

Die Ergebnisse der Prüfungen müssen dokumentiert und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufbewahrt werden.

Als Arbeitsmittel gelten Werkzeuge, Geräte, Maschinen oder Anlagen, die für die Arbeit verwendet werden, z. B. Leitern und Tritte, Mitgänger-Flurförderzeuge.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Arbeitsmittel vor dem Verwenden auf augenfällige Mängel prüfen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Arbeitsmittel regelmäßig prüfen.. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Prüfergebnisse dokumentieren, z. B. Prüfbuch führen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Prüfergebnisse bis zur nächsten Prüfung aufbewahren. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen

Für den Fall von Unfällen und gefährlichen Störungen des Betriebsablaufs (z. B. Brände, Explosionen, Raubüberfälle) müssen geeignete Erste-Hilfe- und Notfallmaßnahmen geplant, getroffen und überwacht werden.

Zu berücksichtigen sind die Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten, die Zahl der Beschäftigten, aber auch die Anwesenheit anderer Personen, z. B. Kunden.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Ersthelfer/innen benennen und ausbilden lassen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Ersthelfer/innen alle zwei Jahre fortbilden lassen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Ersthelfer/innen bekannt machen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Rettungskette organisieren und bekannt machen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Ausreichend Verbandzeug bereitstellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Verbandzeug regelmäßig prüfen und ergänzen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Erste-Hilfe-Leistungen schriftlich dokumentieren, z. B. Verbandbuch führen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Regelmäßig Brandschutzübungen/Rettungsübungen durchführen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Alarm-, Flucht- und Rettungspläne erstellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Alarm-, Flucht- und Rettungspläne bekannt machen (z. B. durch Aushänge). **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Arbeitsschutzorganisation – weitere Aspekte

Zur Überprüfung der Arbeitsschutzorganisation wurde vor allem für kleine und mittlere Unternehmen der GDA-ORGAcheck entwickelt. Den GDA-ORGAcheck gibt es in einer Basis- und einer Vollversion.

Die Basisversion behandelt folgende Themen:

* Verantwortung und Aufgabenübertragung
* Kontrolle der Arbeitsschutzaufgaben und -pflichten
* betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung, Arbeitsschutzausschuss
* Qualifikation für den Arbeitsschutz
* Organisation und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
* Unterweisung der Beschäftigten

In der Vollversion werden darüber hinaus behandelt:

* behördliche Auflagen
* Rechtsvorschriften im Arbeitsschutz
* Beauftragte und Interessenvertretung
* Kommunikation und Verbesserung
* arbeitsmedizinische Vorsorge
* Planung und Beschaffung
* Fremdfirmen und Lieferanten
* Zeitarbeitnehmer und befristet Beschäftigte
* Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen

Der GDA-ORGAcheck ist in gedruckter Form und als Online-Version verfügbar. Online stehen zusätzlich weiterführende Informationen und nützliche Arbeitshilfen zur Verfügung.

GDA-ORGAcheck und weitere Informationen unter [www.gda-orgacheck.de](file:///D%3A%5CDaten%5Cwww.gda-orgacheck.de)

Quellenverzeichnis

Umfangreiche Informationen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für Ihren Betrieb und die an-gegebenen Quellen finden Sie im Kompendium Arbeitsschutz der BGHW (<https://kompendium.bghw.de>).

Regelwerk

DGUV Vorschriften

DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention

DGUV Vorschrift 2 Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

DGUV Vorschrift 3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

DGUV Vorschrift 25 Überfallprävention

DGUV Vorschrift 68 Flurförderzeuge

DGUV Vorschrift 70 Fahrzeuge

Gesetze

ArbSchG Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz)

JArbSchG Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz)

MuSchG Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz)

Verordnungen

ArbMedVV Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

ArbStättV Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung)

Bauordnungen der Länder

BetrSichV Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung)

GefStoffV Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen

LasthandhabV Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der manuellen Handhabung von Lasten bei der Arbeit

9. ProdSV 9. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz – Maschinenverordnung